

OSTEOPATHISCHER BEHANDLUNGSVERTRAG



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
Herzlich Willkommen in meiner Praxis.

Bevor die osteopathische Behandlung beginnt möchte ich Sie bitten folgenden Vertrag in Ruhe durchzulesen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

I. Vertrag

zwischen

Osteopathie Kerstin Hoffmann-Ben Chiekh
Heilpraktikerin Fachausbildung Osteopathie
Pfarrbornstraße 22
65719 Hofheim am Taunus

und

Name

Geburtsdatum

Name des Erziehungsberechtigten

Adresse

Telefonnr./ Handynr.

Email

Hausarzt

Versicherungsschutz

(bitte ankreuzen)

- privat
- gesetzlich
(bei :)
- Heilpraktiker – Zusatz VS
- Beihilfe
- Zusatz - VS
(bei :)

II. Vertragsgegenstand

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit § 611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Praxis formlos angenommen hat.

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede 'Patient' genutzt, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

III. Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird fällt unter die Schweigepflicht. Die Therapeutin verpflichtet sich, ihre Privatsphäre zu wahren und keinen Inhalt aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.

In besonderen Fällen, wie z.B. einer Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder gerichtliche Anordnung ist die Therapeutin von der Schweigepflicht entbunden.

IV. Datenschutz

Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten, soweit dies für Diagnose, Beratung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten hier die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

V. Vergütung / Honorar

In der Regel kostet eine Stunde Behandlung **95€** für Erwachsene und **75€** für Babys und Kinder. Je nach Umfang der Behandlung behalte ich mir vor nach der Heilpraktikerverordnung abzurechnen. Mit der Wahrnehmung eines Termins verpflichtet sich der Patient oder dessen gesetzlicher Vertreter, das dafür vereinbarte Honorar unmittelbar nach Erhalt der Rechnung entweder direkt bar, per EC oder Kreditkarte oder per paypal zu bezahlen.

Osteopathische Behandlungen und andere Naturheilverfahren werden u.U. nicht oder nur teilweise durch gesetzliche bzw. private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt. Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch die Beihilfe. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig. Für die Therapeutin besteht die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs – und Sorgfaltspflicht.

VI. Absageregelung

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt.

Das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist.

Für den Fall, dass ein Termin seitens des Patienten nicht wahrgenommen werden kann muss dieser **24 Werktagsstunden zuvor abgesagt** werden.

Der Termin wird innerhalb dieser Frist kostenfrei storniert und ein Ersatztermin angeboten.

Der Patient hat die Möglichkeit per Anruf unter 0152-07283442 (bitte eine Nachricht hinterlassen wenn Sie mich nicht persönlich erreichen) oder per e-mail unter

info@osteopathie-wallau.com uns über die Absage in Kenntnis zu setzen.

Unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden in Höhe des Behandlungssatzes von 95€ für Erwachsene oder 75€ für Babys und Kinder in Rechnung gestellt.

VII. Dienstleistungsbeschreibung

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel-, Gelenk-, Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische / ärztliche Abklärung vorangegangen und der Behandler informiert ist. Die Osteopathie wird vor allem angewandt bei Erkrankungen, Problemen und

- Funktionsstörungen
- des Stütz- und Bewegungsapparates
 - der inneren Organe
 - des Nervensystems
 - des Cranio – Sacralen Systems

Osteopathie ist wegen des ganzheitlichen Ansatzes nicht für alle Krankheiten geeignet. Der Gang zum spezialisierten Facharzt oder zum Allgemeinmediziner kann durch die Osteopathie nicht ersetzt werden.

Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen, damit die Selbstheilungskräfte wirken können.

Als kurzfristig vorübergehende Reaktionen können ua. auftreten :

- eine kurzfristige Erstverschlimmerung der Symptome oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung
- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber, Schwitzen
- Veränderung der Körperausscheidungen u/o Menstruationszyklus
- Schlafstörungen ...

Eventuelle Kontraindikationen werden vor der Behandlung besprochen, wie zum Beispiel:

- Tumore / - Thrombosen / - Aneurysmen
- spontane Hämatombildungen / - inflammatorischer Rheumatismus
- schwere neurologische Störungen
- Tbc
- längere Behandlungen mit Cortison

Schwerwiegende oder lebensbedrohliche Komplikationen sind extrem selten.

In seltenen Fällen – mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1.2.000.000 – kann es nach Behandlungen der Wirbelsäule bei entsprechender Voraussetzung zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen. Individuelle Risiken des Patienten (z.B. Osteoporose / Rheuma / Herzerkrankungen...) sind der Therapeutin bei der Anamnese und bei Veränderungen vor jeder Behandlung mitzuteilen.

VIII. Therapeutische Anmerkung zum Aufklärungsgespräch

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gemäß des obigen Textes von Frau Kerstin Hoffmann-Ben Chiekh über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort die Therapeutin bzw. den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.

Ich verzichte auf die Aufklärung, da ich vorinformiert bin und medizinische Kenntnisse habe. Ich wünsche dennoch die Behandlung mittels Osteopathie.

Ort, Datum

Unterschrift Patient